

Weitere Informationen

Ein **Beratungsgespräch** ist nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Der **jährliche Informationsabend** findet am ersten Donnerstag nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, 17:00 - 19:00 Uhr statt.

Anmeldung

Der Aufnahmeantrag muss spätestens bis zum **1. März des jeweiligen Kalenderjahres** für das neue Schuljahr gestellt werden.



BERUFSBILDENDE SCHULE WISSEN
Hachenburger Str. 47

57537 Wissen

Telefon: 02742 9337-0
Fax: 02742 9337-37
E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de
Internet: www.bbs-wissen.de

Bildungsgänge der Berufsbildenden Schule Wissen

- **BERUFSSCHULE duale Ausbildung**
*Wirtschaft | Verwaltung | Körperpflege |
Hauswirtschaft | Gesundheit*
- **BERUFSVORBEREITUNGSJAHR**
*Metall/Holz/Kunststoff
Hauswirtschaft/Sozialpflege
Integrativ (Schüler mit erhöhtem Förderbedarf)
Inklusion (Schüler mit ganzheitlichem Förderbedarf)
Sprache (für neu zugewanderte Jugendliche)*
- **BERUFSFACHSCHULE I**
*Wirtschaft und Verwaltung
Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen
Gesundheit und Pflege
Gewerbe und Technik (Holztechnik)*
- **BERUFSFACHSCHULE II**
*Wirtschaft und Verwaltung
Hauswirtschaft/Sozialwesen und Gesundheit/Pflege*
- **HÖHERE BERUFSFACHSCHULE**
*Wirtschaft
Sozialassistent*
- **BERUFLICHES GYMNASIUM WIRTSCHAFT**
- **DUALE BERUFSOBERSCHULE**
- **FACHSCHULE ALTENPFLEGE**
*Berufsfachschule Pflege (vorher FS Altenpflege)
Altenpflegehilfe (1-jährig)*
- **FACHSCHULE SOZIALWESEN**
*Sozialpädagogik (Erzieher; Voll- u. Teilzeit)
Heilerziehungspflege (Teilzeit)
Organisation und Führung (Teilzeit)*
- **FACHSCHULE WIRTSCHAFT (Teilzeit)**
*Betriebsfachwirt (2-jährig)
Betriebswirt (4-jährig)*

Berufsbildende Schule Wissen



Berufsfachschule Pflege 3-jähriger Bildungsgang



Hachenburger Str. 47
57537 Wissen

Telefon: 02742 9337-0
Fax: 02742 9337-37
E-Mail: sekretariat@bbs-wissen.de
Internet: www.bbs-wissen.de

Aufnahmevoraussetzung

- ① Qualifizierter Sekundarabschluss I („Mittlere Reife“)
oder
Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit dem Nachweis
- einer erfolgreich abgeschlossenen, mindestens zweijährige Berufsausbildung
- oder**
- einer erfolgreich abgeschlossenen, landesrechtlich geregelten Ausbildung als Altenpflegehelfer/in oder Krankenpflegehelfer/in
- oder**
- einer auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 4. Juni 1985, das durch Artikel 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2003 aufgehoben worden ist, erteilten Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/in/Krankenpflegehelfer
- oder**
- der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert
- und
- ② Die Vorlage eines Ausbildungsvertrages mit einem Träger der fachpraktischen Ausbildung (stationäre oder ambulante Akut- oder Langzeitpflege) der der Zustimmung der Ausbildungsschule bedarf.
- ➔ Zum Aufnahmeverfahren gibt es ein gesondertes Übersichtsblatt.

Ziel

Die Schule vermittelt im Zusammenwirken mit dem Träger der fachpraktischen Ausbildung die für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen erforderlichen fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrundeliegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenzen und Lernkompetenzen.

Abschlüsse Pflegefachfrau/Pflegefachmann und/oder Altenpflegerin/Altenpfleger

Ausbildung

Die Ausbildung erstreckt sich über drei Jahre mit theoretischem und fachpraktischem Unterricht (2100 Gesamtstunden) sowie der Ausbildung beim Träger der fachpraktischen Ausbildung (2500 Gesamtstunden, davon mindestens 1300 Stunden im eigenen Ausbildungsbetrieb sowie weiteren Pflicht- und Vertiefungseinsätze in unterschiedlichen Versorgungsbereichen der Pflege). In den ersten zwei Jahren findet zunächst eine einheitliche, generalistische Ausbildung in den Bereichen, Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege statt. Das dritte Jahr komplettiert die generalistische Ausbildung zur **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** oder bietet die Wahlmöglichkeit einer Spezialisierung im Bereich der **Altenpflege** oder der **Gesundheits- und Kinderkrankenpflege**.

Verteilung der Wochenstunden:

	Unterricht	Fachpraktische Ausbildung
1. Jahr	700	860
2. Jahr	700	860
3. Jahr	700	780

Während der gesamten Ausbildung wird von dem Träger der fachpraktischen Ausbildung eine Vergütung gezahlt.

Unterricht

Erfolgt in 5 Kompetenzbereichen:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik
- Kommunikation und Beratung
- Intra- und interdisziplinäres Handeln
- Recht und Ethik
- Pflegewissenschaft und Berufsethik

Berechtigung und Aufstiegsmöglichkeiten

- ✓ Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ab, die in einer realen und komplexen Pflegesituation beim jeweiligen Träger stattfindet.
- ✓ EU-weite Anerkennung & universelle Einsatzmöglichkeit beim Abschluss **Pflegefachfrau/ Pflegefachmann**
- ✓ Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: Er/Sie ist berechtigt, die Berufsbezeichnung **Pflegefachfrau / Pflegefachmann** oder **Altenpflegerin / Altenpfleger** zu führen.
- ✓ Einsatzgebiete der **Altenpfleger/ Altenpflegerinnen** sind Alten- und Pflegeheime, ambulante Pflegedienste oder Altagestagesstätten.
- ✓ Einsatzgebiete der **Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes** sind alle allgemeinen und speziellen Versorgungsbereiche der Pflege für Menschen aller Altersstufen.
- ✓ Gemäß HochSchG §65 erhalten Absolventen eine unmittelbare fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Universitäten.
- ✓ **DQR/EQR-Einstufung (*)**: Niveaustufe 4
(* *Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen zum Vergleich von Bildungsabschlüssen.*)